



Direktion:
MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d
A-8041 Graz
www.bspa.at
UID: ATU65437912



Österreichische Instruktorausbildung

Abteilungsvorstand:
MMMag. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFER

Sekretariat:
Vittoria
Deuretzbacher

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
vittoria.deuretzbacher@bspa.at

10.05.2023

Ausschreibung zur Ausbildung von Instruktorinnen und InstruktorInnen für SCHWIMMEN 2024/25

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Schwimmverband eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Schwimm-Instruktor/in durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Mag. Christoph Fally, Tel.: 05 0248 083 701, Mobil: 0664 886 15 330
E-Mail: christoph.fally@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Schwimmverband, Niederhofstraße 21-23, 1120 Wien
Tel. Nr.: 01 72570, E-Mail: office@schwimmverband.at, Internet: www.schwimmverband.at

Ausbildungsziel

Betreuung von Nachwuchs-, Breitensportlern und Wettkämpfern in den Vereinen. Die Absolventen und Absolventinnen erlernen die Qualifikation, selbständig einen zielorientierten sportlichen Übungsbetrieb zu leiten, eine umfassende Wettkampfbetreuung zu führen, sowie Spaß und Freude am Schwimmsport zu vermitteln. Sie erlangen die Kompetenz, die alters- und geschlechtsbedingten Besonderheiten in der konditionellen, koordinativen und technischen Ausbildung zu berücksichtigen.

Zielgruppe

Interessierte zur Betreuung von Gruppen im Breiten- und Nachwuchssport für das allgemeine bzw. spezielle Konditions- und Koordinationstraining, sowie Techniktraining in der Sparte Schwimmen.

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltung: Die Ausbildung wird in 4 Blöcken durchgeführt.
Unterrichtszeit ist täglich von 08.00 Uhr bis 18.15 Uhr. Änderungen bzw. Verlängerungen der Kurszeiten sind jederzeit möglich.

Ausbildungstermine

Kursteil I: 02.12. bis 07.12.2024 BSPA Graz
Kursteil II: 10.01. bis 12.01.2025 BSPA Graz
Kursteil III: 07.02. bis 09.02.2025 BSPA Graz
Kursteil IV: 28.02. bis 02.03.2025 BSPA Graz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.

<http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!

Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung

19.10.2024

Ausbildungsbeginn

02.12.2024

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt, das zum Zeitpunkt des Ausbildungsbeginns /Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des Aufnahmewerbers bestätigt.
 - a. Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Ausbildung/Eignungsprüfung nicht möglich.
 - b. Online-Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig und müssen bis spätestens zum Ausbildungsbeginn/Eignungsprüfung nachgereicht werden.
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben. Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
Es gelten nachstehende Ausbildungen:
 - Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
 - Erste-Hilfe-Auffrischkurs von mind. 6 Stunden
3. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. Die AufnahmewerberInnen müssen eine **"Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge"**
<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/30/Seite.300020.html>, die nicht älter als 6 Monate sein darf, beilegen.

Eignungsprüfung

09.11.2024, Beginn um 10.00 Uhr

Ort: BG/BORG Liebenau, Kadettengasse 19a, 8041 Graz

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Anmeldung keine gesonderte Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt!

EIGNUNGSKRITERIEN:

Praktische Eignungsprüfung:

1. Überprüfung der Schwimmtechniken: Kraul, Brust, Rücken (je 100 m), Schmetterling (50 m), Start und Wenden zu genannten Schwimmtechniken (Kraul, Rücken, Rollwenden).
2. Überprüfung der eigenen Schwimmkompetenz (100m) mit Zeitlimit
 - Kraul w. 1:35 Min., m. 1:25 Min. oder
 - Brust w. 1:45 Min., m. 1:35 Min. oder
 - Rücken w. 1:45 Min., m. 1:35 Min.

Anrechnungsmodalitäten:

1. AbsolventInnen des Instituts für Sportwissenschaften (abgeschlossene Schwimmausbildung)
2. AbsolventInnen der Diplom Sportlehrerausbildung
3. FinalteilnehmerInnen bei österreichischen Meisterschaften (allgemeine Klasse, entsprechende Disziplin – nicht länger zurück als 5 Jahre – der Nachweis ist durch vom entsprechenden Landesverband beglaubigter Ergebnislisten zu erbringen)
4. Die praktische Eignungsprüfung umfasst alle Fertigkeiten, die in der Übungsleiterausbildung Schwimmen erworben werden und entfällt für Personen, die die „OSV-lizenzierte Übungsleiterausbildung“ abgeschlossen haben.

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung) sowie für das spartenspezifische Training.

Abschlussprüfung

19.03.2025, Graz

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolventen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Ein Betrag von € 30,00 für die Lernunterlagen ist spätestens 14 Tage nach Anmeldung verpflichtend auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu überweisen. **Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!**

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

Ohne rechtzeitige Anzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an o. a. Ausbildung nicht möglich!

**Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.
Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen.**

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Bewegungserzieher, Diplomsportlehrer, Trainer und Instrukturen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter **14 Tage vor Ausbildungsbeginn** vorzulegen, **eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.**

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

Direktor
MMag. Georg VEITZ eh.

Abteilungsvorstand
MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.

Für den Österreichischen Schwimmverband
Sportdirektor
Walter BÄR eh.

INSTRUKTOR SCHWIMMEN 2024/25

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Arztstempel/Unterschrift